

# Förderantrag

Ich/Wir beantrage(n) einen Förderzuschuss in Höhe von 50,-€ für ein Haushaltsgerät ab der angegebenen Effizienzklasse:

- Kühl-, Gefrier- oder Kombinationsgerät (EEK – C)
- Waschmaschine (EEK – C)
- Spülmaschine (EEK – C)
- Wärmepumpentrockner (EEK – C)
- Einbaubackofen (EEK – A)

Die Mindestkaufsumme beträgt 150,-€

Kundennummer

## Persönliche Daten

Vorname und Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

## SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE83STW00000107406)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

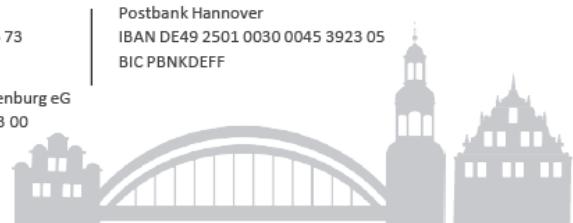
BIC

Ich ermächtige die Stadtwerke Rinteln GmbH, Bahnhofsweg 6, 31737 Rinteln, Zahlungen von meinem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Rinteln GmbH von meinem oben genannten Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Stadtwerke Rinteln GmbH über den Einzug dieser Verfahrensart informieren. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Förderbedingungen und erkennt diese auch im vollen Umfang an. Die Rechnung ist beigefügt.

## Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in





# Förderbedingungen

## Antragsberechtigung und Antragstellung

Antragsberechtigt sind Kunden der Stadtwerke Rinteln GmbH, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben.

Der Antrag auf Förderung soll kurzfristig nach Kauf des Förderobjektes (spätestens bis 31.12. des Kaufjahres) erfolgen.

Gefördert werden die umseitig genannten Punkte.

<sup>1</sup> Stand EU Label vom 01.01.2023

Falls der Kunde bei der Antragsstellung seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Rinteln GmbH nicht vollständig erfüllt hat, ist eine Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen.

Bei der Antragstellung ist die Rechnung (bei Haushaltsgeräten mit der Bestätigung der Effizienzklasse) für die beantragte Fördermaßnahme beizufügen.

Die maximale Fördersumme pro Kunde beträgt 100,- EUR pro Kalenderjahr. Es werden maximal 2 Haushaltsgeräte pro Jahr und Kunde gefördert.

Der Förderbetrag wird monatlich zum 10. ausgezahlt.

## Vertragsbindung/Rückforderungsanspruch

Das Erteilen des SEPA-Mandats ist verpflichtend für den Antragssteller, damit der Förderbetrag ausgezahlt werden kann.

## Laufzeit und Änderung des Förderprogramms

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Höhe der Fördermittel beträgt im Jahr 2026 20.000, - €. Die Stadtwerke Rinteln GmbH behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

## Rechtsanspruch

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

## Datenschutz

Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten gemäß Art. 13 ff DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.stadtwerke-rinteln.de/assets/Datenschutz/01.6.5-Informationspflicht-fr-Teilnehmer-von- Frderprogrammen.pdf>.

